

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 85 (2007)
Heft: 3

Rubrik: Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Stück oder in Tranchen?

Ein Arbeitsleben lang hat man Pensionskassenbeiträge geleistet. Wenn die Karriere zu Ende geht, muss eine wichtige Entscheidung gefällt werden: Wie soll das Geld ausbezahlt werden?

VON ALFRED ERNST

Mit dem Näherücken des Pensionierungstermins stellt sich Erwerbstätigen unweigerlich auch die Frage, ob sie aus ihrer Pensionskasse dereinst eine Rente, das Kapital oder von beidem etwas beziehen wollen. Dieser Entscheid ist von grosser Tragweite und will gut überlegt sein.

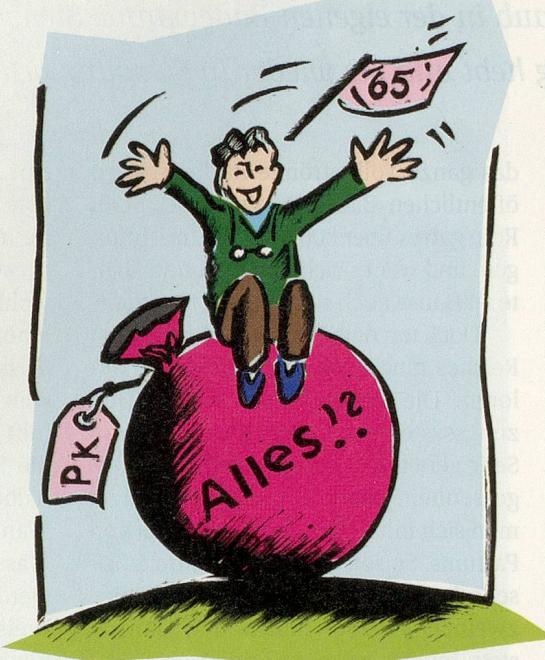
Eine Patentlösung gibt es nicht. Zu breit ist der Fächer der Faktoren, die es abzuwegen gilt.

Da ist einmal die Gesundheit des angehenden Pensionärs. Personen, die sich bester Gesundheit erfreuen und glauben, dass sie noch viele Jahre leben werden, neigen vielleicht eher der Rente zu als dem Bezug des Kapitals. Vielleicht reicht dieses ja nicht aus, einem bis zum 100. Geburtstag den gewünschten Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Rente dagegen läuft lebenslänglich.

Auch die Familiensituation will bedacht sein. Wer seinen Nachkommen möglichst etwas hinterlassen will, ist mit dem Kapital besser bedient. Nicht verbrauchtes, unter der eigenen Schirmherrschaft stehendes Geld geht nach dem eigenen Tod an die Erben über. Die eigene Rente erlischt dagegen ersatzlos. Nur ein überlebender Ehe- oder Lebenspartner hat darüber hinaus noch Rentenansprüche, nicht aber die Kinder.

Sicherheitsüberlegungen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Wer sich nicht zutraut, plötzlich mit viel Geld haushälterisch umgehen zu können, dürfte sich eher für eine Rente entscheiden, die Monat für Monat einen fixen Betrag verspricht. Das Budgetieren geht dank den regelmässigen Eingängen vermutlich einfacher von der Hand.

ILLUSTRATION: BARBARA BIETENHOLZ



Kapital dagegen will verwaltet und sicher sowie rentabel investiert werden. Das kann Probleme bereiten. Laut einer Faustregel ist bei sehr geringen Pensionskassenguthaben die Rente dem Kapitalbezug vorzuziehen. Der Grund: Es ist schwierig, ein kleines Kapital kostengünstig anzulegen und daraus regelmässig ansprechende Erträge zu beziehen. Ausserdem ist die Gefahr gross, für den Lebensunterhalt Kapital schneller als zulässig zu verzehren, womit die Ertragsgrundlage gefährlich abschmelzen könnte.

Steuerliche Aspekte fallen ebenfalls ins Gewicht. So sind Pensionskassenrenten lebenslänglich zu 100 Prozent als Einkommen zu versteuern, was je nach individueller Steuerprogression ein Nachteil sein kann. Der Kapitalbezug dagegen unterliegt einmalig einem Sondersteuersatz. Danach richtet sich die Belastung nach den erworbenen Anlagen, kann also bis zu einem bestimmten Grad vom Besitzer gesteuert werden.

Kursgewinne auf Wertpapieren sind beispielsweise steuerfrei. Das in Form einer Einmaleinlageversicherung auf der hohen Kante liegende Geld ist bei Einhaltung gewisser Vorschriften ebenfalls von der Einkommenssteuer befreit. Eine privat gekaufte Leibrente wird nur zu 40 Prozent als Einkommen besteuert, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass freilich auch der Verzehr von der Steuer erfasst wird, was eher ungünstig ist.

Nicht zu vernachlässigen sind die Wünsche der angehenden Seniorin beziehungsweise des Seniors. Wohl entbindet einen die Rente von gewissen Sorgen und Unwägbarkeiten. Allerdings sind Rentenbezüger letztlich durch ihre Pensionskassen fremdbe-

FINANZFACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete auch die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Küsnacht ZH.



stimmt. Wer Kapital bezieht, kann dagegen schalten und walten, wie er oder sie will. Das kann unter anderem die Möglichkeit zur Rückzahlung einer Hypothek, die Erfüllung eines kostspieligen Wunsches oder eine Finanzspritze an die Kinder (etwa für deren Hauskauf oder Geschäftsgründung) bedeuten.

Wer sich für den teilweisen oder ganzen Kapitalbezug entscheidet, muss seine Ansprüche der Kasse unter Umständen frühzeitig anmelden. Zwar hat die BVG-Revision von 2006 einige Vereinfachungen gebracht. So muss jetzt jede Kasse ihren Mitgliedern mindestens den Bezug eines Viertels des Alterskapitals erlauben. Auch ist die gesetzliche Anmeldefrist für den Kapitalbezug von drei Jahren vor Pensionsdatum gefallen. Dagegen steht es den Vorsorgeeinrichtungen heute frei, eigene Kündigungsfristen im Reglement zu verankern.

BUCHTIPPS

- Hans-Ulrich Stauffer: «Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule», 13. Auflage, 2006, Saldo-Ratgeber, 190 Seiten, CHF 35.20.
 - Andrea Dinevski, Peter Stocker: «Tipps zur Pensionierung», 3. Auflage. Redline-Wirtschaftsverlag, 305 Seiten, CHF 34.80.
- Bestelltalon Seite 51.